



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0896/2016

Jever, den 15.02.16

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur **25.02.2016** öffentlich

Kreisausschuss des Landkreises Friesland **29.02.2016** nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe in 2015****Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 2 _____	HSP Nr. 2.6 _____	
gez. Masemann _____ Sachbearbeiter		Sichtvermerke: gez. Vogelbusch _____ Abteilungsleiterin		
gez. Thöle _____ stv. Fachbereichsleiter		gez. Ambrosy _____ Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☐	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme ☐
				Lt. Beschlussvorschlag ☐
				Abweichender Beschluss ☐

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 0504/2014 vom 01.07.2014 und Nr. 0679/2015 vom 11.03.2015 des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist inzwischen etabliert und in der Bevölkerung bekannt. In diesem Jahr sind die Ausgaben nochmals deutlich gestiegen, vor allem natürlich im Bereich der Leistungen für Asylbewerber, aber auch bei den Teilleistungen Lernförderung und Mittagsverpflegung im Bereich SGB II und Wohngeld.

Insgesamt sind für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 BKKG in 2015 Leistungen in Höhe von ca. 527.100,- € (2011 ca. 310.000,- €, 2012 ca. 439.000,- €, 2013 ca. 454.500,- € und 2014 ca. 464.200,- €) bewilligt worden.

Für Bildung und Teilhabe nach SGB XII und AsylbLG sind dies noch einmal ca. 108.075,- € (2013 ca. 9.800,- € und 2014 ca. 32.100,- €).

Die Summen für die Teilleistungen können der beigefügten Tabelle **(Anlage 1)** entnommen werden.

Über die direkte Bundesbeteiligung für die Zweckausgaben der Leistung hat der Landkreis Friesland in 2015 eine Summe in Höhe von 449.236,72 € erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Abschlagszahlung. Die Differenz zwischen Ausgaben und Abschlägen wird noch in diesem Jahr nach § 4 Abs. 2 Satz 5 Nds. AG SGB II ausgeglichen.

Anlagen:

Anlage 1 – BuT Aufwendungen